

Schadenersatz von Stalin fordern?

Wilhelm Mensing

K.W., alias Willy Speckmann, im Januar 1906 in Halle (Saale) geboren, wurde 1926 Mitglied des Rotfrontkämpferbundes (RFB) und 1929 Mitglied der KPD. Zuvor hatte er, der – aufgewachsen bei seinen Großeltern - als 15jähriger in Fürsorgeerziehung gebracht worden und dort etliche Male ausgerissen war, eine nicht besonders aufregende kriminelle Karriere hinter sich gebracht mit vier Verurteilungen wegen einfachen und schweren Diebstahls und einer Urkundenfälschung. Eine „politische“ Verurteilung erhielt er – sogar auf Bewährung – wegen Verstoßes gegen das Republikenschutzgesetz im Sommer 1929, gewissermaßen als Eintrittskarte in die KPD.¹

Im gleichen Jahr wurde es aber dann kriminalistisch sehr viel ernster: es wurde gegen ihn ermittelt wegen der Beteiligung an der gemeinschaftlichen Erschlagung des Stahlhelm-Mannes Otto Kufner aus seiner Heimatstadt Halle. Später bestand K.W. darauf, dass er zwar dabei gewesen sei, sich aber nicht daran beteiligt habe, Kufner zu erschlagen. Der Verfolgung konnte er sich entziehen: zunächst durch Untertauchen in Berlin, wo die Partei für seine Unterkunft und seinen Lebensunterhalt sorgte. Um den Jahreswechsel 1930/31 half ihm dann seine Partei, mit einem falschen Pass auf den Namen Willy Speckmann und einem Arbeitsvertrag als Spezialist, beides übergeben in der sowjetischen Handelsvertretung in der Lindenstraße, in die Sowjetunion zu flüchten. Diesen Namen führte er hinfort.

In Moskau fand er zuerst Arbeit in einem Rüstungsbetrieb. Als alle Ausländer aus solchen Betrieben entfernt wurden, wechselte er in eine Moskauer Waggonfabrik. Von dort holte ihn der Vertreter des RFB in der Sowjetunion, Franz Rogalla², nach Rostow/Don in die dortige Fabrik für Landmaschinen und machte ihn zugleich zum besoldeten Leiter der dortigen Schalmeienkapelle des RFB. In Rostow fand „Speckmann“ eine Lebensgefährtin, die er im Dezember 1934 heiratete: Barbara Kolesowa; im Oktober 1935 bekamen sie einen Sohn, Hermann.

Seine junge Familie, so stellte er es später dar, hinderte ihn daran, seinen Vorsatz einer Heimkehr nach Deutschland im Jahre 1936 auszuführen, obwohl er bereits 1933 erkannt habe, dass er „von einem Irrtum befangen war“. Er machte aber anscheinend Anstalten, nach Deutschland zurückzufahren: nach eigenen Angaben beantragte er ein Ausreisevisum. Der Ausreiseversuch (und womöglich weitere nicht bekannte Umstände - W. selbst meint, der Antrag sei „einer der Gründe“ gewesen) brachten ihm im September 1936 den Ausschluss aus der deutschen Sektion der KP ein, die ihn erst kurz zuvor organisatorisch erfasst hatte, und die Aufnahme in die „Liste der schlechten und verdächtigen Elemente“, die Walter Dittbender, Referent der Abteilung Politemigranten bei der Internationalen Roten Hilfe (MOPR), damals aufstellte.³

1 Die biographischen Angaben entstammen den Gestapo-Vernehmungsprotokollen von K.W., PA AA RZ 211/154114, denen u.a. auch Unterlagen über das Ermittlungsverfahren zur Ermordung des Stahlhelm-Mannes und ein Strafregisterauszug angefügt sind. Die späteren Angaben über K. W.s Zusammenarbeit mit der NSDAP-AO und seine Entschädigungsforderungen sind dem Vorgang PA AA RZ 411/50885 entnommen. Den Hinweis auf diesen Vorgang verdankt der Autor Herrn Dr. Keiper PA AA. Die aus dem PAAA hier angeführten Akten (außer RZ 411/50885) sind über <https://politisches-archiv.diplo.de/invenio/login.xhtml> online lesbar.

2 Biographie bei WM, Von der Ruhr in den Gulag, Essen 2001.

3 RGASPI 495/292/83. Dittbender wurde 1939 selbst Opfer der Stalinschen Verfolgungen.

Dem Parteiausschluss folgte im Oktober 1936 die Verhaftung durch die sowjetischen Organe. In der Haft erlebte K.W. Misshandlungen, Quälereien, Hungerstreik und jedwede Art miserabler Behandlung, wie sie die meisten Häftlinge erfuhren. In seinen späteren Vernehmungen schilderte er seine Erlebnisse eingehend, dabei viele Ereignisse erwähnend, die er allenfalls aus zweiter Hand kennen konnte. Nach einem Jahr brachte man ihn vorübergehend in das Gefängnis Taganrog. Er erlebte die Verurteilung von Zellengenossen; selbst blieb er ohne Verurteilung. Man konfrontierte ihn mit angeblichen Aussagen verhafteter Genossen, die ihn belasteten. Er wies sie nach seiner Darstellung ebenso zurück wie den Versuch, ihn für die sowjetische Spionage einzuspannen.

Von Juni bis November 1939 war im Gefängnis von Nowotscherkassk, dann in der Butirka in Moskau. Dort erfuhr er Anfang Dezember 1939 die Prozedur, die von den in Brest-Litowsk und Terespol nach dem Hitler/Stalin-Pakt an Deutschland Ausgelieferten bekannt ist: „Speckmann“ wurde gefragt, ob die gegen ihn erhobenen Vorwürfe – die üblichen: Spionage, konterrevolutionäre Umtriebe – berechtigt seien. Nach seiner Verneinung folgte die Frage, ob er zurück nach Deutschland wolle. Sein Ja wurde mit der Bekanntgabe seiner Verurteilung zur Ausweisung aus der Sowjetunion quittiert. Darauf folgten der Transport zu der - nach der deutschen Eroberung Polens und dem Einrücken der sowjetischen Truppen in Ostpolen - gemeinsamen Grenze der Paktpartner am Bug in Brest-Litowsk und auf der Brücke dort am 7. Dezember 1939 die Übergabe an die deutschen Grenzwachter. Die üblicherweise fällige Vernehmung Ausgelieferter durch die Sicherheitspolizei/SD Lublin ist für „Speckmann“ nicht überliefert.

Als – immer noch – „Speckmann“ Mitte Dezember 1939 in Berlin eintraf, stellte die Gesundheitsverwaltung Skorbut und Tuberkulose bei ihm fest; er wurde in eine Heilstätte überwiesen. Am 15. Februar 1940 holte ihn die Frankfurter Gestapo zur Vernehmung als Russland-Rückkehrer – inzwischen war er in Haft genommen worden. Dabei nannte er zum ersten Mal wieder seinen richtigen Namen. Es sei die Rücksicht auf seine „russische“ Familie gewesen, die ihn bewogen habe, an dem Namen Speckmann bis dahin festzuhalten; die sei vermeintlich schon vor ihm aus der Sowjetunion nach Deutschland gekommen; das hatte sich dann als unzutreffend erwiesen.⁴ Er habe Sorge gehabt, dass seiner auf diesen Namen hörenden Frau und dem Sohn die Legitimität verloren gehen, ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht anerkannt werden könne, wenn sich herausstelle, dass er sie unter falschem Namen geheiratet habe.

Auffallend in W.s Vernehmung ist seine vorgeblich bemerkenswert genaue Kenntnis von Verhältnissen und Entwicklungen in der GPU. So wusste er zu berichten, Jeschow habe 1937/38 die GPU noch mehr ausgebaut und etliche Schulen für Kursanten, Schulzeit zwei Jahre, eröffnet. Er beschrieb dann im Detail die Uniformen der verschiedenen Dienstgrade der GPU-Mitarbeiter und die Aufgabengebiete ihrer Abteilungen.

Der Vernehmer war anscheinend von diesen Informationen so angetan, dass er W nicht fragte, wie er sie angesichts seiner Verhaftung im Herbst 1936 habe erlangen können; er schob sie auf geschwätzige hochrangige Zellengenossen während W.s Haft. Er ging auch nicht darauf ein, dass die GPU bereits 1934 im NKWD aufgegangen war.

Bei dieser Vernehmung kam W.s besondere Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit mit NS-Stellen offen zum Ausdruck. So sagt er dem Gestapo-Vernehmer, er habe „dem Rückwandereramt (Amt für Sonderaufgaben) bereits laufend Manuskripte“ über seine in der Sowjetunion gesammelten Eindrücke übersandt und bitte, „dies auch weiter tun

⁴ Weder in den Rückkehrerprotokollen noch im Moskauer Passregister finden sich die Namen von „Speckmanns“ Ehefrau und Sohn; sie sind wohl tatsächlich nie nach Deutschland gekommen.

zu dürfen“. W. trug zum Schluss seiner Vernehmung sehr dick auf: „Nur durch die geniale Außenpolitik des Führers bin ich der Todesstrafe entgangen und wurde ausgewiesen. Ich schulde der Nationalsozialistischen Bewegung mein Leben und bitte mir Gelegenheit zu geben, auf irgend einer [sic!] Art und Weise meine Schuld abtragen zu dürfen.“⁵

Zugleich notierte der Vernehmer, W.s Vernehmung werde abgebrochen, weil er „über Militärische Dinge in der SU aussagen möchte und hierzu erst die ‘Abwehrnebenst. Ffo.’ hinzugezogen“ werde; tatsächlich gab es dann kurz darauf eine weitere Vernehmung in Anwesenheit von Hauptmann Rotenburg von dieser Stelle; auch in militärischen Dingen rund um Rostow wusste W. recht Genaueres zu berichten.

In seinem Schlussbericht hielt der Vernehmer fest, W. könne sicherlich bei genügender Zeit dank seiner reichen Erfahrungen noch viel Wissenswertes aussagen. Er bestätigte, W. habe gebeten, seine Aufzeichnungen fortsetzen und dieselben auch weiterhin dem Außenpolitischen Amt der NSDAP zur Verfügung stellen zu dürfen. Dies sei seine einzige Einnahmequelle, und außerdem könnten Fragen, die in der Vernehmung unbeantwortet blieben, weil er sich im Augenblick nicht besinnen konnte, dadurch ihre Beantwortung finden. W. habe sich als williger Mensch gezeigt, der sein Wissen aus der Sowjetunion restlos zur Auswertung zur Verfügung stellen möchte.

Die Bestätigung, dass W. offenbar schon bald nach einer Rückkehr als bezahlte Informationsquelle für das NS-Regime aktiv geworden ist, findet sich noch bei den Vernehmungsunterlagen im Politischen Archiv des AA in Gestalt eines Briefes der NSDAP-Reichsleitung/Außenpolitisches Amt, Abteilung für Sonderaufgaben, vom 25. Januar 1940 an „Willy Speckmann“: Da bestätigt Herr Moritz „mit herzlichem Gruß und Heil Hitler“, dass der erste Teil von „Speckmanns“ Aufzeichnungen bereits ausgewertet sei und die Fortsetzung umgehend erwartet werde. Zugleich macht er Vorschläge für die Verwendung der „nächsten Honorarzahlung“. Das deutet darauf hin, dass W. unverzüglich nach seiner Ankunft in Berlin den Kontakt zum Außenpolitischen Amt aufgenommen, seine Bereitschaft zu honorierten Berichten bekundet und wahrscheinlich sogleich einen Honorarvorschuss erhalten hat. Die ersten 17 Berichtsseiten „Erlebnisse eines deutschen Arbeiters in der Sowjetunion“ finden sich ebenfalls noch bei den Vernehmungsunterlagen im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes.

In diesen „Erlebnissen“ kommt allerdings W.s Flucht mit falschem Pass nach dem Überfall auf den Stahlhelmer nicht vor. Vielmehr stellt er als „Speckmann“ die Sache so dar, als habe er sich, wie üblich für Interessenten an einer Beschäftigung in der Sowjetunion, bei der sowjetischen Handelsvertretung in Berlin beworben und dort einen Vertrag als Arbeitsemigrant erhalten. Diese Darstellung wurde von der NSDAP offenbar akzeptiert, denn Herr Moritz bestätigte, dass „er nur ganz selten einmal Streichungen oder geringfügige Änderungen vorgenommen habe“. In den verantwortlichen Vernehmungen durch die Gestapo Halle/S, die im März 1940 folgten, gestand jetzt K. W. in seiner echten Identität aber den Verlauf des Angriffs auf den Stahlhelm-Mann Kufner und seine Beteiligung daran mit einiger Offenheit („Mein Geständnis“), ob ganz wahrheitsgemäß, muss dahinstehen.

Mit diesen Vernehmungen endet das Material, das sich in der Sammlung der Russland-Rückkehrer-Protokolle findet.

5 Im Schreiben an Minister Hess trug der ehemalige Kommunist – sei es aus eigenem Antrieb, sei es „vorgeschagt“ - ebenso peinlich dick auf: er hätte Freiheit und Heimat nie wiedergesehen, „wenn es der genialen Regierungskunst A. Hitlers nicht gelungen wäre, Russland für ein Bündnis mit Deutschland geneigt zu machen“.

Bis hierhin ist die Geschichte von „Speckmann“-W. nicht einzigartig, wenn auch keineswegs alltäglich. Denn es finden sich durchaus einzelne weitere Russlandrückkehrer, die bald nach ihrer Heimkehr dem Naziregime Propagandadienste geleistet haben, auch (ex-)Kommunisten unter ihnen. So etwa der frühere RFB- und KPD-Mann E.B., der als NSDAP-Redner aufgetreten ist⁶ⁱ, oder auch der Nicht-Kommunist J. B., der ein propagandistisches Manuskript für die NSDAP verfasst hat.⁷

Die Kenntnis dessen, was dann folgte zwischen K.W. und seinen nach der Rückkehr aus der Sowjetunion gewonnenen Freunden im NS-Staat, verdankt sich dem Finderglück von Dr. Keiper, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts. Ihn hatte der Autor nach etwaigem Material über Entschädigungsforderungen deutscher Russlandrückkehrer wegen ihrer durch die Stalin-Repressionen erlittenen Schäden gefragt. Bald nach Dr. Keipers negativer Antwort kam von diesem eine überraschende Neuigkeit: bei der Recherche zu einem anderen Gegenstand war er in den Akten „Interzessionen“ der Rechtsabteilung⁸ zufällig auf einen solchen Fall gestoßen, und bei diesem handelte es sich um die Fortsetzung der Sache W. Speckmann/K.W. Diese Fortsetzung nun ist – wie es scheint – einzigartig. Sie beginnt mit einem achtseitigen Handschreiben, datiert vom 9. September 1940 von K. W., gerichtet an den „Stellvertreter des Führers Herrn Reichsminister R. Hess, Berlin“ und ist überschrieben „Gesuch des Russlandrückkehrers K. W. – Speckmann aus Halle a/S“, mit dem Betreff „Schadenersatzforderung an die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken für 38 Monate (vom 13.X.1936 – 3.XII.1939) unschuldig erlittener Untersuchungshaft wegen Spionage zu Gunsten Deutschlands sowie Vorbereitung von Terror- und Sabotageakten in der SU im Auftrage der deutschen geheimen Staatspolizei.“ Es folgt die breite Darstellung der erlittenen (Gesundheits-)Schäden und der Umstände ihres Entstehens. Diesmal nennt W. auch das Motiv für seine „Arbeitsemigration“: er sei ausgereist, weil er Strafe fürchtete wegen der Verwicklung in eine politische Straftat.

K.W. unterbreitet dem Minister „die Geschichte meines Kampfes und meiner Leiden“. Im Sommer 1933 sei er so weit gewesen, mit seiner mitgebrachten kommunistischen Überzeugung innerlich vollständig zu brechen, „da ich das Chaos nicht mehr länger ansehen konnte.“ Er bittet „um Rat und Hilfe, und wenn es die politische Situation erlaubt, um Unterstützung und Weiterleitung meiner Forderungen an die Regierung der U.d.S.S.R. sowie die Vertretung derselben durch die Reichsbehörden mit allem Nachdruck.“ Er erhofft vom Minister „eine prinzipielle Entscheidung in dieser Frage“, da er meint, dass seine „Geschichte in ihrer Furchtbarkeit vielleicht einmalig“ sei.

Zwar mag das umfangreiche Handschreiben, abgesandt aus dem Behelfs-Krankenhaus Berlin-Weißensee, zunächst den Eindruck einer Initiative des Antragstellers erwecken. Aber von der sehr korrekten Adressierung angefangen über eine Reihe von Formulierungen bis zu der prompten Behandlung des Gesuchs durch den Stab des Stellvertreters

6 PA AA RZ 211/150385.

7 PA AA RZ 211/151544.

8 Bei den „Interzessionen“ (Archivbestand RZ 411) handelt es sich nach seiner Auskunft um eine mehr als 180 Aktenkartons füllende Sammlung loser Einzelvorgänge aus den Jahren 1937 bis 1945 zu Fällen des Beistandes für Deutsche im Ausland sowie zu Fürsorge-, Flüchtlings- und Unterstützungsangelegenheiten. Sie sind zunächst in der Politischen Abteilung und seit Dezember 1938 in der Rechtsabteilung bearbeitet worden. Die einzelnen Vorgänge darin sind nicht in sachthematischer, sondern in chronologischer Ordnung abgelegt, und zwar nach der Tagebuchnummer des in einem Vorgang jeweils letzten hinzugekommenen Dokument. Eine Recherche darin ist für die Archivare nur anhand der zeitgenössisch in der Registratur jahrgangsweise geführten Namensregister und der teilweise erhalten gebliebenen Eingangstagebücher möglich. Im Ganzen, so Dr. Keiper, sei der Bestand ein fast undurchdringliches Dickicht von Akten.

des Führers deutet alles auf eine K.W. „eingegebene“ und mit dem Büro des Empfängers abgesprochene Unternehmung hin.

Angesichts der intensiven Beziehungen W.s zu Vertretern der NSDAP lag es für diese nahe, W. mit dem Versuch zu helfen, Entschädigung für seine Haft in der Sowjetunion zu erlangen. Das schien zu dieser Zeit die „politische Situation“ zu erlauben, da nach Abschluss des Hitler/Stalin-Pakts im August 1939 das bis dahin recht gespannte Verhältnis zur Sowjetunion sich in ein nahezu freundschaftliches verwandelt zu haben schien. Eine solche politische Einschätzung dürfte kaum von W. stammen, schon gar nicht in seiner offenbar sehr schlechten gesundheitlichen Verfassung.

Dass das Erheben einer Entschädigungsforderung für erlittene Repressionen aber auch unter diesen Umständen einer „prinzipiellen Entscheidung“ bedurfte, wird den beteiligten Parteifunktionären klar gewesen oder jedenfalls vom Stab des Führer-Stellvertreters klargemacht worden sein. Es kann aber kaum W.s eigene Idee gewesen sein, diese Überlegung in sein Gesuch einzubringen.

Dagegen mag die Vorstellung, W.s Geschichte sei in „ihrer Furchtbarkeit einmalig“ durchaus von diesem selbst stammen und von den NSDAP-Funktionären übernommen worden sein. Allerdings hätten sie durch eine Recherche etwa bei der Sicherheitspolizei in Lublin, wo fast alle Ausgelieferten nach dem Paktschluss vernommen wurden, leicht erfahren können, dass diese Vorstellung der Realität kaum standhielt. Zwar gehörte die Dauer der Untersuchungshaft ohne folgende Verurteilung von W. tatsächlich zu den längsten. Aber manche Rückkehrer kamen ihm in dieser Beziehung nahe: E. M. mit 33 Monaten Untersuchungshaft ohne Verurteilung⁹, F.A. J. mit 29 Monaten ohne Verurteilung¹⁰, J. P. mit 28 Monaten ohne Verurteilung und anscheinend sogar ohne Vernehmung¹¹. Fälle von Untersuchungshaft um die 26 Monate ohne Verurteilung finden sich mehr als eine Handvoll.

Die umstandslose, sehr rasche Bearbeitung von W.s Gesuch durch den Stab des Führer-Stellvertreters spricht dafür, dass man dort auf den Eingang vorbereitet war. Die zuständige Abteilung III dort erhielt W.s Schreiben am 19. September. Schon am 25. September leitete sie die Eingabe an das Auswärtige Amt weiter mit der Bitte, „die Angelegenheit in zuständige Bearbeitung zu nehmen“. Ungeachtet der Tatsache, dass die NSDAP-Auslandorganisation mit eigenen Aktivitäten häufig am AA vorbei agierte, hielt man hier offenbar das Außenministerium für besser geeignet, die Sache zu betreiben und fragte respektvoll um Nachricht, ob Aussicht bestehe, „den von dem Gesuchsteller gewünschten Schadensersatz von der U.d.S.S.R. zu erhalten“.

Das AA brauchte für seine Entscheidung über den Umgang mit W.s Gesuch angesichts der offenbaren Komplexität nur relativ wenig Zeit; es bedurfte dazu mit Sicherheit zunächst einer Abstimmung im Hause.¹² Die zu treffende Entscheidung betraf einerseits eine Vielzahl von Parallelfällen. Das Amt kannte die Protokolle der Russlandrückkehrer, die ihm vom Reichssicherheitshauptamt laufend zugestellt wurden. Es wusste deshalb, dass viele von ihnen lange Untersuchungshaft, überaus harte Urteile, unmenschliche Behandlung, immer wieder auch Folter erlitten hatten.¹³ Andererseits war zu entscheiden, ob der völkerrechtliche Grundsatz der Staatenimmunität – keine gegenseitigen Ansprüche unter Staaten wegen hoheitlicher Akte des jeweils anderen – erlaubte, W.s

9 Vernehmungsprotokoll PA AA RZ 211/152300.

10 Vernehmungsprotokoll PA AA RZ 211/151544.

11 Vernehmungsprotokoll PA AA RZ 211/152797.

12 Über diesen Abstimmungsprozess fand sich im PA AA leider kein Beleg mehr.

13 Bearbeitungsvermerke in einzelnen Protokollen zeigen, dass gerade Folterberichte wahrgenommen wurden.

Entschädigungsforderungen durch die Regierung geltend zu machen. Das konnte wohl nur in einer Art Prozessesstandschaft geschehen: als Geltendmachen fremder Ansprüche im eigenen Namen.

Unter dem 15. November 1940 erging die Antwort des AA (Referat Partei) auf die Anfrage aus dem Braunen Haus in München: der Frage der Wiedergutmachung gesundheitlicher Schäden, die deutsche Reichsangehörige durch die Art ihrer Behandlung in sowjetrussischen Gefängnissen erlitten haben, komme „grundsätzliche Bedeutung zu“. Es sei beabsichtigt, den Fall W. „zum Gegenstand von Vorstellungen im Sowjetaußenkommissariat zu machen.“¹⁴ Das wäre die eher vorsichtige, diplomatische Behandlung des Gegenstandes geworden: weniger als die unmittelbare Erhebung von Ansprüchen, eher das Andeuten möglicher Forderungen.

Jedenfalls sollte W.s Gesuch der sowjetischen Seite übermittelt werden. Das ergab sich aus dem Wunsch des AA, dem Antrag eine für die Weitergabe geeignete Form geben zu lassen. Daher habe man das Rechtsamt der NSDAP-AO um entsprechende Überprüfung des Antrages gebeten und darum, ihn den vom juristischen Standpunkt zu stellenden Anforderungen anzupassen und mit dem erforderlichen Beweismaterial zu versehen.¹⁵

Dies mag man als dilatorische Behandlung von W.s Antrag ansehen. Dagegen steht aber die klare Aussage, man wolle das sowjetische Außenkommissariat damit befassen. Und die „grundsätzliche Bedeutung“ kann man wohl nur so verstehen, dass es bis dahin kein entsprechendes Vorgehen gegenüber der Sowjetunion gegeben hatte, man sich aber nun zu einem solchen entschlossen hatte.

Die Sowjetunion ihrerseits hatte bis zu dieser Zeit wohl nur Sowjetbürgern Entschädigungen für Schäden durch die Stalin-Repressionen zugesprochen, vor allem die Anerkennung von Haftzeiten für die Rentenberechnung. Bei Ausländern wurden lediglich Verurteilungen zu Lagerstrafen ersetzt durch Ausweisungsurteile; immerhin der Sache nach eine Andeutung von Rehabilitierung, wenn auch keine förmliche.

Das Rechtsamt der NSDAP-AO machte sich wegen der Frage der Beweismittel auf die Suche nach W., der sich unterdessen aus dem Krankenhaus abgemeldet hatte. Das Wohlfahrtsamt Tiergarten, das W. unterstützt hatte, meldete – wohl wegen der jahrelangen Verwendung des Namens „Speckmann“ - Zweifel an seiner Identität. Darauf erkundigte sich Ende Januar 1941 das Rechtsamt bei der Gestapo nach W.; die Erkundung zog sich hin. Gegen Ende März 1941 und noch einmal Anfang Mai meldete sich dann der wieder gefundene K.W. beim Rechtsamt mit Auskunftsangeboten.

Zwar holte noch am 12. Juni 1941 das Rechtsamt Auskünfte zu W. ein. Aber dann kam zehn Tage darauf der Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion. Damit erledigte sich der Gedanke an Entschädigungsforderungen gegenüber der sowjetischen Regierung. Eher als Kuriosum ist zu vermerken, dass noch bis Ende April 1942 regelmäßige Wiedervorlagen der Akte K.W. verfügt wurden, bis es einen stillen Schlussstrich gab.

Es gibt keinen Hinweis, dass nach der NS-Zeit, nach Stalins Tod 1953 oder nach der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion durch Bundeskanzler Adenauer 1955 noch einmal erwogen worden wäre, von der Sowjetunion Entschädigungen für repressierte deutsche Staatsangehörige zu fordern. Und dann gab es eines Tages keine Sowjetunion mehr als Anspruchsgegner. Der durch den Krieg erledigte, unvollendete Fall K.W. behielt seine Einzigartigkeit.

14 Das originale Konzept zu diesem Schreiben befindet sich in PA AA RZ 214/98972, S. 397

15 Im Hinblick auf den Ausgang der Sache hat der Autor darauf verzichtet zu prüfen, ob es über die Bearbeitung beim Rechtsamt der NSDAP-AO noch weitere Unterlagen gibt.